

Tagesordnung der 54. Sitzung des Gemeinderats vom 01.08.2019

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 04.07.2019

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben.

2. Bauantrag; Umnutzung des ehemaligen Stalls auf dem Grundstück Würzburger Straße 19 zu einer Garage

Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

3. Bauantrag; Abriss des Hauses Ermetzhof 18 und Neubau eines Konzertraums an gleicher Stelle

Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt. Ausreichend Stellplätze sind nachzuweisen.

4. Umnutzung der Turnhalle zu Mehrzweckräumen; Entscheidung über die Durchführung brandschutztechnischer Maßnahmen; weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat hat sich in der Sitzung eingehend mit dem Für und Wider sowohl für einen Abriss der ehemaligen Schulturnhalle mit der anschließenden Errichtung eines Nachfolgebbaus als auch der Ertüchtigung der bestehenden Halle auseinandergesetzt. Vor einer Entscheidung sollen die örtlichen Vereine befragt werden, welches jeweilige Bedürfnis nach Räumlichkeiten gegeben ist. Der Markt wird dann zu prüfen haben, mit welchen Maßnahmen der größte Nutzen für den Markt zu erzielen ist.

5. Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen; Billigung der Ergebnisse aus der Beteiligung der Betroffenen und der öffentlichen Aufgabenträger sowie des Abschlussberichtes; Erlass der Satzung des Marktes Marktbergel über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Kernort Marktbergel“

Der Gemeinderat hat den Abschlussbericht in der Fassung vom 01.08.2019 einschließlich der Ziele und Gründe der Sanierung gebilligt sowie die Satzung des Marktes Marktbergel über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Kernort Marktbergel“ (Sanierungssatzung) beschlossen. Als nächster Schritt werden die Gestaltungsrichtlinien erarbeitet. Danach kann in die städtebauliche Beratung eingestiegen werden.

6. Verwendung von Gartenwasserzählern; Grundsatzinformation

Satzungsgemäß hat die Installation eines Gartenwasserzählers nur durch den Markt oder ein Installationsunternehmen zu erfolgen. Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat.

7. Bericht und Informationen des Bürgermeisters

a) Umzug Bauhof:

Der Umzug des gemeindlichen Bauhofs in das frühere Steinmetz-Areal ist weitgehend vollzogen.

b) Kanal- und Wasserleitungssanierung in der Westheimer Straße und deren Umfeld:

Die Vorerhebungen über den Zustand der Kanal- und Wasserleitungen wurden begonnen. Die nächsten beiden Wochenenden wird Herr Eberlein vom Ingenieurbüro Härtfelder mit Unterstützung der gemeindlichen Bauhofmitarbeiter die Anschlüsse auf den Grundstücken mit den betroffenen Anliegern klären.